

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 29.03.2023

Top 11.9 Endausbau Erschließung Ringstraße in Teschendorf

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt - unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit - dem Endausbau der Ringstraße im Vorhaben- und Erschließungsgebiet Nr. 1 "Teschendorf Süd" zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Durchführung des Vorhabens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 13 | 0 | 0 |

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie § 8 der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

| | | | |
|-------------------------------|--|---|------------|
| Betreff | Endausbau Erschließung Ringstraße in Teschendorf - hier: Änderungsantrag zur BV 00SV/23/017 | | |
| Beratungsfolge | SEA | | |
| | HA | | |
| | SV | X | 29.03.2023 |
| Status | Öffentlich | | |
| Beschlussvorschlag | <p>Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt eine Anpassung bzw. Überarbeitung der Erschließungsbeitragsatzung vorzunehmen, mit dem Ziel, die Erschließungsbeitragspflichten nach Baugesetzbuch für die betroffenen Anwohner möglichst moderat zu halten.</p> <p>Der Vertretung des ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen.</p> | | |
| Sachdarstellung | <p>Entsprechend Erschließungsbeitragsatzung vom 17.10.2016 müssten für die Endherstellung dieser Erschließungsstraße 90 % der Kosten umgelegt werden.</p> <p>Da dies für die Anlieger eine unvorhersehbar hohe Belastung darstellen würde, wird angeregt, die Satzung diesbezüglich auf das konkrete Wohngebiet anzupassen, so dass eine ausgewogenere Kostenaufteilung erreicht werden könnte. Ggf. genügt auch eine separate Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.</p> <p>Anders als bei normalen Erschließungsmaßnahmen, ist es hier nämlich nicht so, dass erst erschlossen wurde und die Grundstückskäufer bereits im Vorfeld über derartige Kosten in Kenntnis gesetzt waren.</p> <p>Der Umstand nämlich, dass der damalige Erschließungsträger der ehemaligen Gemeinde Teschendorf die Grundstücke als voll erschlossen verkauft hat, dann jedoch offenbar in Insolvenz ging und die Anlagen nicht endgültig fertiggestellt hatte, sollte nicht ausschließlich zu Lasten der jetzigen Anlieger gehen.</p> <p>Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine entsprechende Satzung bzw. Beschlussfassung vorzubereiten und in einer der nächsten Sitzungsrounden einzubringen.</p> | | |
| Finanzierungsvorschlag | Nicht erforderlich, da gesamte Vorlage ohnehin unter Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung steht. | | |

Burg Stargard, 29.03.2023

gez.
Ulf Gohrs
Fraktionsvorsitzender